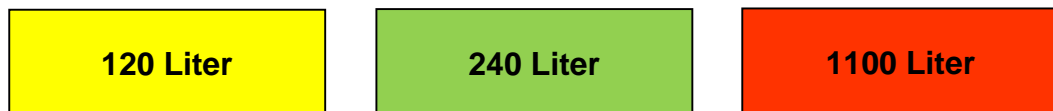


Informationen zur Müllabfuhr und zum Recyclinghof 2019

Das wichtigste aus der Müllabfuhrordnung

Restmüll

- Die Gemeinde Stanzach ist für die Abholung des Restmülls zuständig. Der Restmüll wird normalerweise alle 4 Wochen abgeholt.
- Zur Entsorgung des Restmülls dürfen nur die Müllbehälter/Container der Gemeinde Stanzach in den Größen: 120 Liter, 240 Liter und 1.100 Liter verwendet werden. Die Behälter können beim Gemeindeamt Stanzach bestellt und am Bauhof abgeholt werden.
- Für die korrekte Entsorgung des Restmülls, **muss eine entsprechende Müllmarke am Müllbehälter befestigt sein** und der Behälter am Straßenrand bereitgestellt werden. Dieser Bereich ist von Schnee und sonstigen Ablagerungen frei zu halten, damit eine reibungslose Entleerung gewährleistet ist.
- **Behälter ohne Müllmarke werden nicht entleert.** Die entsprechenden Müllmarken können im Gemeindeamt zu den Amtszeiten abgeholt werden und haben die folgende Kategorisierung:



Biologisch verwertbare Siedlungsabfälle (Kompost)

- Biologisch verwertbare Siedlungsabfälle (Kompost) können während der Öffnungszeiten am Recyclinghof abgegeben werden. **Dies gilt insbesondere für jene, welche keine Möglichkeit zur Eigenkompostierung haben.** Eine fachgerechte Eigenkompostierung ist selbstverständlich erlaubt. Sollte die Eigenkompostierung jedoch eingestellt werden, ist dies beim Gemeindeamt schriftlich zu melden.
- **Die Bioabfallsäcke** sind für alle, die keine Möglichkeit zur Eigenkompostierung haben, bei der Gemeinde Stanzach **zwingend abzuholen und zu verwenden** (€ 1,--/Stück). Die Säcke können während der Öffnungszeiten am Wertstoffhof abgegeben werden.
- **Es wird nur Bioabfall in den entsprechenden Säcken angenommen!**

Bauschutt und Sperrmüll

- Am Wertstoffhof ist auch die Abgabe von Bauschutt und Sperrmüll möglich. Aufgrund der vorhandenen Kapazitäten ist eine **Abgabe jedoch nur in Haushaltsmengen** möglich. Der Preis pro m³ Sperrmüll und Bauschutt beträgt € 32,60 inkl. MwSt. und wird mit den laufenden Vorschriften abgerechnet. Welche Abfallstoffe zum Bauschutt bzw. zum Sperrmüll gehören, ist dem **Beiblatt „Abfalltrennung leicht gemacht“** zu entnehmen.
- Jedenfalls **nicht in den Bauschutt** gehören Zementsäcke, Styropor, Heraklit, Rigips, Eternit oder sonstiger Baustellenabfall, welcher einer gesonderten Verwertung zugeführt werden muss.
- Bei größeren Mengen und bei Sonderfällen (z. B. gesamte Fassadenelemente oder Dämmungen) ist eine Entsorgung über einen regionalen Dienstleister erforderlich. Dieser stellt auch einen entsprechenden Container zur Verfügung, welcher direkt an der Baustelle aufgestellt wird. Dadurch können wichtige Rohstoffe der korrekten Wiederverwertung zugeführt werden.

Elektroschrott

- **Elektroschrott kann ebenfalls während der Öffnungszeiten am Wertstoffhof abgegeben werden.** Dieser ist zwischen Groß- und Kleingeräten sowie Bildschirmen zu trennen. Entsprechende Container mit Hinweisen sind dafür aufgestellt. Großgeräte können neben den Containern abgestellt werden.
- **Nicht alles ist Elektroschrott, was nach Elektroschrott aussieht!** So sind zum Beispiel Elektroherde, Waschmaschinen, Trockner, Spielzeugeisenbahnen, usw. kein Elektroschrott. Für nähere Informationen siehe das **Beiblatt „Abfalltrennung leicht gemacht“** bzw. fragen sie die Mitarbeiter am Wertstoffhof.

Gras- und Strauchschnitt

- Am Wertstoffhof sind zwei Container zur getrennten Sammlung von Gras- und Strauchschnitt bereitgestellt. Die Abgabe kann auch außerhalb der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes erfolgen.
- **Holzabfälle sind kein Strauchschnitt!!** Abfälle nach der Holzverarbeitung oder gar Balkone oder Zäune gehören nicht zum Gras- oder Strauchschnitt und dürfen auch im gesamten Gemeindegebiet **nicht eigenmächtig deponiert werden.** Dieser Abfall ist getrennt zu Entsorgen und kann auch nicht am Wertstoffhof abgegeben werden. Kontaktieren Sie für die Entsorgung am besten einen regionalen Entsorger.

Bei Fragen zur Entsorgung und zur Mülltrennung können Sie die Mitarbeiter am Wertstoffhof oder das Gemeindeamt unter 05632/282-30 oder gemeinde@stanzach.tirol.gv.at gerne kontaktieren. Wir sind stets bemüht im Rahmen unserer Möglichkeiten Auskunft zu geben.

Regionale Entsorgungsunternehmen

Unternehmen	Adresse		Telefon	Website
Ragg GmbH	6600 Reutte	Großfeldstraße 17	05672 / 658 55	www.ragg.at
Maximilian Koch Transporte GmbH	6600 Ehenbichl	Reuttener Straße 1	0664 / 13 11 600 0676 / 72 47 000	www.transporte-koch.at
Transporte Wöber	6675 Tannheim	Vilsalpseestraße 14	05675 / 6493	www.transporte-woeber.at
Anton Specht Autounternehmung und Reisebüro GmbH	6600 Reutte	Ehrenbergstraße 9	05672 / 626 687-0	www.antonspecht.at
Peter Lechner GmbH	6600 Reutte	Ehrenbergstraße 7	05672 / 624 50	www.kohlen-lechner.at
ST-Vils GmbH	6682 Vils	Stegen 16	05677 / 531 17-0	www.st-vils.at

ACHTUNG!!! Illegale Müllentsorgung ist strafbar!
Dies stellt eine Verwaltungsübertretung dar und kann mit einer Geldstrafe bis zu € 3.630,-- bestraft werden.

Öffnungszeiten Wertstoffhof Stanzach 2019

von 17 Uhr bis 19 Uhr

Jänner	2.	9.	16.	23.	30.
Februar	6.	13.	20.	27.	
März	6.	13.	20.	27.	
April	3.	10.	17.	24.	
Mai	2. (Donnerstag)	8.	15.	22.	29.
Juni	5.	12.	19.	26.	
Juli	3.	10.	17.	24.	31.
August	7.	14.	21.	28.	
September	4.	11.	18.	25.	
Oktober	2.	9.	16.	23.	30.
November	6.	13.	20.	27.	
Dezember	4.	11.	18.	23. (Montag)	

Weitere Informationen sowie Ankündigungen von Entsorgungsaktionen finden Sie auf der Website der Gemeinde Stanzach www.stanzach.at. Hier stehen auch die Müllabfuhr- und Müllgebührenordnung zum Download bereit.

**ABFÄLLE SIND ROHSTOFFE – KORREKTE ABFALLTRENNUNG HILFT DER
WIEDERVERWERTUNG UND SCHÜTZT UNSERE UMWELT**

Abfuhrtermine für Restmüll 2019

Jänner	15.
Februar	12.
März	12.
April	9.
Mai	7.
Juni	4.
Juli	2. und 30.
August	27.
September	24.
Oktober	22.
November	19.
Dezember	17.